

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	8
Artikel:	Fürsorge im Kanton Sankt Gallen : von der Hauptversammlung der Vereinigung St. Gallischer Anstaltsleiter
Autor:	Ramsauer, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge im Kanton Sankt Gallen

Von der Hauptversammlung
der Vereinigung St. Gallischer Anstaltsleiter

Das Wetter am 19. April war wirklich nicht einladend, Schneefall und Regen bis in die Niederungen. Trotzdem konnte Präsident Widmer, von Langhalden-Abtwil, in Buchs eine aussergewöhnlich grosse Anzahl Teilnehmer begrüssen, total 77 Mitglieder und Gäste.

Entschuldigt haben sich wegen Militärdienst oder anderweitiger Unabkömlichkeit die Herren Schläpfer, Ammann, Reich, Engler, Koch, Zürcher und Furrer.

Einen speziellen Willkommgruss entbot Herr Widmer unserem Tagesreferenten, Herrn Regierungsrat Müller aus St. Gallen, ferner Erziehungsrat Dr. Hugartner, den Vertretern der Behörde des Tagungs-ortes, Nationalrat Schwendener und Herrn Staub aus Buchs sowie den Vertretern der Armenpflegekonferenz.

Der Vorsitzende gab noch kurz die Gründe bekannt, welche zur Einladung der Bündner und Appenzeller Kollegen geführt haben und heisst sie herzlich willkommen in unserem Kreise. Beide Regionalverbände interessieren sich für die Mitgliedschaft in unserer Vereinigung. Herr Widmer gibt der Hoffnung Ausdruck, dass beide Verbände bald aufgenommen werden können.

Fürsorge im allgemeinen und Fürsorge im Kanton St. Gallen

Regierungsrat Müller bot den Anwesenden ein Referat über dieses Thema. Durch Inspektionsberichte und persönliche Besuche hat der Departementschef stets Kontakt und Einblick auch in die Bürgerheime. Diese bilden einen Teil der Armenfürsorge. Im Volk hört man aber oft kritische Stimmen: Durch die AHV, Altersfürsorge und andere Renten werde eine Armenfürsorge überflüssig, sie sei demütigend und hinke der neuen sozialen Auffassung hintan. Aber nie kann durch öffentliche Fürsorge allen Armutsfällen Genüge geleistet werden. Daher braucht es immer noch eine individuelle Hilfe der Armenbehörde. Es hat sich auch erwiesen, dass individuelle Fürsorge nicht nur bessere Wirkung erzielt, sondern auch billiger ist als die allgemeine. Individuelle Fürsorge bedingt aber unter Umständen eine Beeinträchtigung der Freiheit des Betreuten.

Wer Armut bekämpfen will, muss der Sache auf den Grund gehen. Je vollständiger das Bild, desto grösser die Erfolgsaussichten. Hier hat auch das heutige Bürgerheim eine Aufgabe zu erfüllen, indem es nicht Endstation bedeuten soll, sondern eine Stätte der Aufmunterung, der guten Beeinflussung und Festigung. Es soll versucht werden, aus dem vermeintlichen Dauerzustand ins Erwerbsleben zurückzufinden. Dies auch auf die Gefahr hin, dass der erste Versuch missglückt.

Durch das Armenkonkordat, welchem bereits 17 Kantone und Halbkantone angeschlossen sind, wird die Praxis von der heimatörtlichen Unterstützung mehr und mehr auf die wohnörtliche verlagert. Im Kanton St. Gallen hat sich überdies die Armenausgleichssteuer für sehr viele Gemeinden recht segensreich ausgewirkt. So waren 1955 50 Gemeinden, welche in den Genuss von total Fr. 1 950 785.— kamen. Keine Gemeinde darf mit über 50 Prozent Armensteuer belastet sein. Durch diese Ausgleichssteuer ist es vielen Gemeinden möglich geworden, ihre Heime zu renovieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Anhand einiger Zahlen vernahm die Versammlung auch, was von der AHV und der Stiftung für das Alter ausgerichtet wurde. Im Jahre 1951 wurden im Kanton

St. Gallen total 15 Millionen und 1955 sogar 21,2 Millionen ausgeschüttet. Trotz diesen grossen Geldbeträgen sind der öffentlichen Fürsorge neue Aufgaben gestellt. Regierungsrat Müller gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung in unseren Bürgerheimen. Vor 100 Jahren noch waren in einem solchen Heim Männlein, Weiblein und Kinder unter einem Dach und unter derselben Betreuung. Dass es für die Kinder nicht förderlich, ja schädlich war, mit vielfach anormalen und süchtigen Menschen aufzutreten zu müssen, wurde erkannt, und diesem Zustand wurde durch die Gründung von Waisenhäusern ein Ende gemacht. Im Gesetz von 1926 wurde nun auch der Grundsatz aufgestellt, dass eine Trennung von verschuldet und unverschuldet Armen in Bürgerheimen vorgenommen werde. Die Erfolge sind bis heute aber sehr klein geblieben. Obwohl Verpflegung und Behandlung der heutigen Norm entsprechen und anerkannt seien, besteht doch eine gewisse Scheu vor dem Eintritt in ein Bürgerheim, vor allem wenn es sich um anormale, unsaubere und streitsüchtige Insassen und chronische Trinker handelt. Um diesem unliebsamen Zustand zu begegnen, hat das zuständige Departement vor sieben Jahren ein Kreisschreiben erlassen, in welchem eine Typisierung der bestehenden oder neu zu erstellenden Heime empfohlen wird. Diese sieht vor: *Altersheim, Pflegeheim und Bürgerheim*. Weil diese Heime Sache der Gemeinden sind und von diesen allein getragen werden, kann der Kanton nur Empfehlungen geben. Jede Neuerung braucht Zeit. Nicht jede Gemeinde kann die gewünschte Trennung durchführen. Es soll daher bezirksweise an diese Aufgabe herangetreten werden. Zwei Bezirke, Sargans und Neutoggenburg, haben die Typisierung bereits durchgeführt, Unterrheintal und See sind an der Verwirklichung, Oberrheintal und Untertoggenburg ernstlich an der Vorbereitung. Im allgemeinen werden die Schwierigkeiten oft überschätzt. Herr Regierungsrat Müller hofft, dass aus dieser Versammlung der Geist des Fortschrittes, zum Wohl unserer Betreuten, weiter umschreiten und sich immer mehr in die Praxis umsetzen möge.

Eine besonders grosse Aufgabe haben wir gesunden Menschen den *Invaliden* gegenüber. Diesen armen Brüdern und Schwestern nur mit Geld zu helfen ist nicht das einzige Richtige. Ihnen soll so geholfen werden, dass sie sich wieder ins Wirtschaftsleben einschalten und eine Existenz aufzubauen können. Die Frage, ob dies überhaupt möglich sei, bejaht der Referent entschieden. Die Versammlung staunte, als sie vernahm, dass die Weltfirma Brown Boveri in Baden in einer Abteilung zahlreiche Blinde mit sehr gutem Erfolg beschäftigt. Die Blinden wurden zuvor entsprechend umgeschult.

Das Umlernen ist den Invaliden fast in allen Fällen möglich. So bedient zum Beispiel ein Armlöser eine Telefonzentrale. Die in Sicht befindliche Invalidenversicherung soll hier einst fürsorglich und segensreich wirken können. Es bleibt dann zu untersuchen, welche Bürgerheiminsassen noch für eine Umschulung in Frage kommen könnten.

Zum Schluss würdigte der Departementschef noch die oft recht schwierige *Aufgabe der Heimeltern* und gab einige Tips. Im gleichen Haus beisammen wohnen leicht reizbare, explosive, willensschwache, triebhafte, arbeitscheue, wanderlustige, alkoholsüchtige, gelungssüchtige Neurotiker oder gar Psychopathen. Bei guter Führung können sich diese Leute oft halten. Reibungen sind aber trotzdem nicht zu verhüten. Hier schaltet sich eine entsprechende Beschäftigung wohl-

SCHULTHESS



Waschautomaten Schulthess-Frontal

6 Modelle

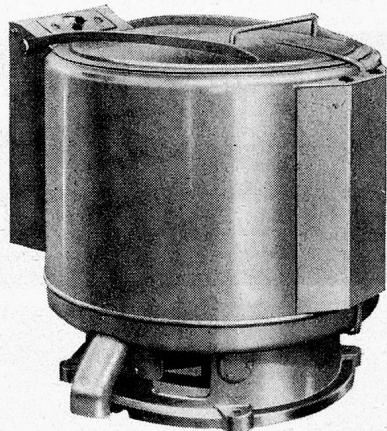
4	6	10	18	25	35 kg
---	---	----	----	----	-------

mit eingebautem Boiler, automatischer Waschmittelzuführung und patentierter Spülvorrichtung, im Spüleffekt unerreicht. Diese Automaten waschen vor, kochen, brühen, spülen und schwingen.

Eignung für sämtliche gewerbl. betriebenen Wäsche- reianlagen, Hotels, Restaurants, Heime, Anstalten sowie für Haushaltungen und Mehrfamilienhäuser usw.

40 % Leistungssteigerung, 50 % Einsparung an Waschmitteln, Löhnen und Wärmeenergie gegenüber konventionellen Einrichtungen.

Die beste Referenz: gegen 15 000 SCHULTHESS-WASCH- AUTOMATEN im Betrieb... und nur zufriedene Kunden!



Schulthess-Schnellläuferzentrifugen

3 Modelle

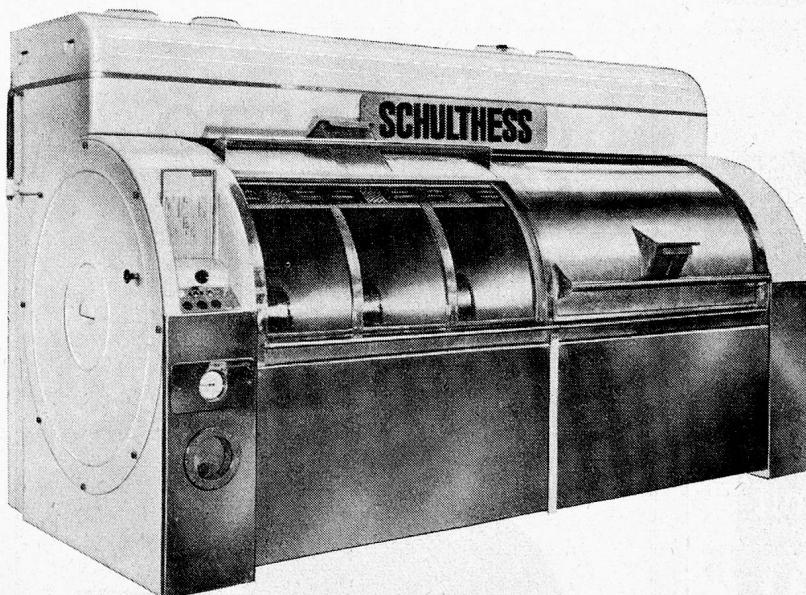
S/500	S/700	S/900
-------	-------	-------

Ladegewicht

14	30	47 kg
----	----	-------

Diese Zentrifugen arbeiten mit 1500 t/min. vollständig vibrationsfrei und sind vollautomatisch gesteuert.

Die Schleuderleistung dieser Zentrifugen ist derart hoch, dass nicht mehr als 6 Minuten geschwungen werden soll, ansonst die Wäsche zum mangen zu trocken ist.



Schnellwaschautomaten Schulthess-Pullman

4 Modelle

S/P 3	S/P 4	S/P 5	S/P 6
-------	-------	-------	-------

Ladegewicht

120	155	190	230 kg
210	270	290	350 kg

Std.leistung

Schnellwasch-Programmdauer 30 Min.

Be- und entladen des Schnellwaschers in 6-8 Min.
Waschprogrammsteuerung automatisch m. auswechselbaren Lochkarten. Automaten mit eingebautem Wassertank, automatischer Waschmittelzuführung, patentierter Spülvorrichtung, eingebauter Wärmewiederverwertung, eingebauter Spülwasser-Wiederverwertung, **Wärme-einsparung 60 %, Betriebskosteneinsparung 50 %.**

MASCHINENFABRIK AD. SCHULTHESS & CO. AG. ZÜRICH

Zürich
Bern
Lausanne

Stockerstrasse 57
Aarbergergasse 29
16, Av. du Simplon

Tel. 051/27 44 50
Tel. 031/ 3 03 21
Tel. 021/26 56 85

Erstklassige Bodenpflegemittel

TAWAX 10

Hartglanzwachs flüssig

TAWAX 11

Hartglanzpaste fest

TAWAX 12

Selbstglanz-Emulsion flüssig

Alle 3 Sorten sind einfach und zeitsparend in der Anwendung und bewirken einen dauerhaften, intensiven Glanzbelag.

Verlangen Sie Offerte mit Gratismuster

Tavol -PRODUKTE
unerreicht in Qualität!
H. TAVERNARO · CHEM. FABRIK
WINTERTHUR-WÜLFINGEN
SCHLOSSSTALSTR.221 · TEL.052/24054

Für

Gewächshäuser

Frühbeetfenster

Heizungen

Gärtnerei-Artikel

ist

bacher

seit Jahrzehnten die Vertrauensfirma

BACHER AG. REINACH-BASEL

Telefon (061) 82 50 51



Unkrautfreie
Hof- und Hausplätze mit
NATRIUMCHLORAT
«ELECTRO»

Herstellerin: Electro-Chimie. Le Day-Vallorbe
Alleinvertrieb: Dr. R. Maag A.G. Dielsdorf-Zürich

COMPOSTO LONZA

VERWANDELT
GARTENABFÄLLE,
LAUB, TORF ETC.
RASCH IN BESTEN
GARTENMIST



Confitüren
Conserven



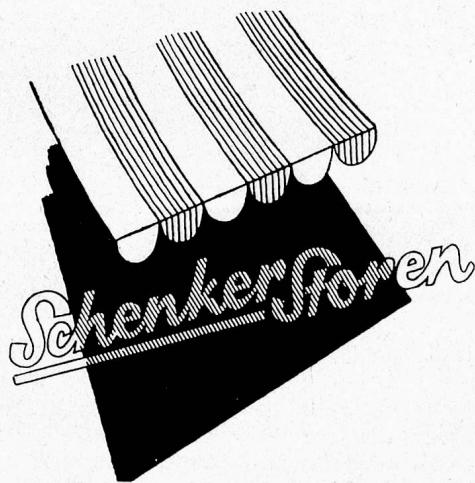
Konditorei-Hilfsstoffe

in erstklassiger Qualität

VÉRON & CIE AG.

CONSERVENFABRIK BERN

Verlangen Sie Véron-Produkte von Ihren
Lieferanten



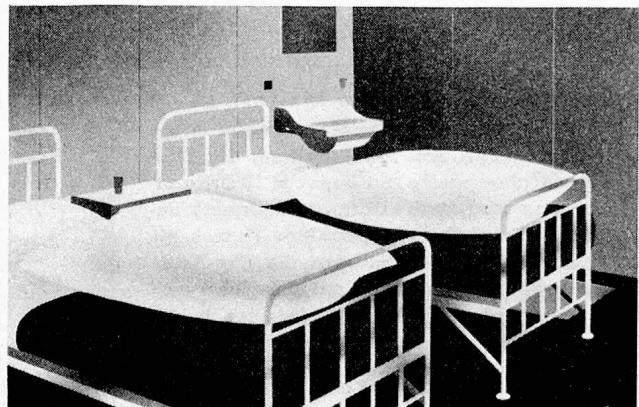
Vorplatz- und Terrassen-Beschattungen, Lamellenstoren für Innen- und Aussenmontage, Reparaturen und Neulieferungen

EMIL SCHENKER AG.

Storenfabrik Schönenwerd Tel. (064) 3 31 52
Filialen in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Lausanne,
Genf und Lugano.

Sauberkeit
und
Hygiene

Ver auf Hygiene und Sauberkeit achtet, zweifelt nicht daran, dass «Glanz-Eternit» auch für Kinderheime, Spitäler und Anstalten viele Vorteile bietet. Zahlreiche Töne tragen dazu bei, die Räume,



GLANZ ETERNIT AG

Niederurnen, Telephon 058 4 16 71

sei es ein Krankenzimmer, ein Aufenthaltsraum, ein Badraum usw., freundlich zu gestalten. Der Unterhalt einer «Glanz-Eternit»-Wandverkleidung ist leicht, ein Vorteil, der bei der heutigen Knappeit an Personal zu schätzen ist. Verlangen Sie Preisliste und Muster.



Wir bauen seit Jahrzehnten

Kühl-, Gefrier- und Klimaanlagen

in jeder Grösse und für jeden Zweck, nach den neuesten Erkenntnissen der modernen Kältetechnik

Einige Referenzen:
Verpflegungsanstalt Frienisberg
Bürgerheim Flüelen

Aargauische Pflegeanstalt Muri
Taubstummenanstalt Regensberg
Altersasyl Wädli Zürich

AUTOFRIGOR A.-G.
Zürich Schaffhauserstrasse 473
Telefon (051) 48 15 55

Autofrigor



ELRO bringt grundlegend Neues!

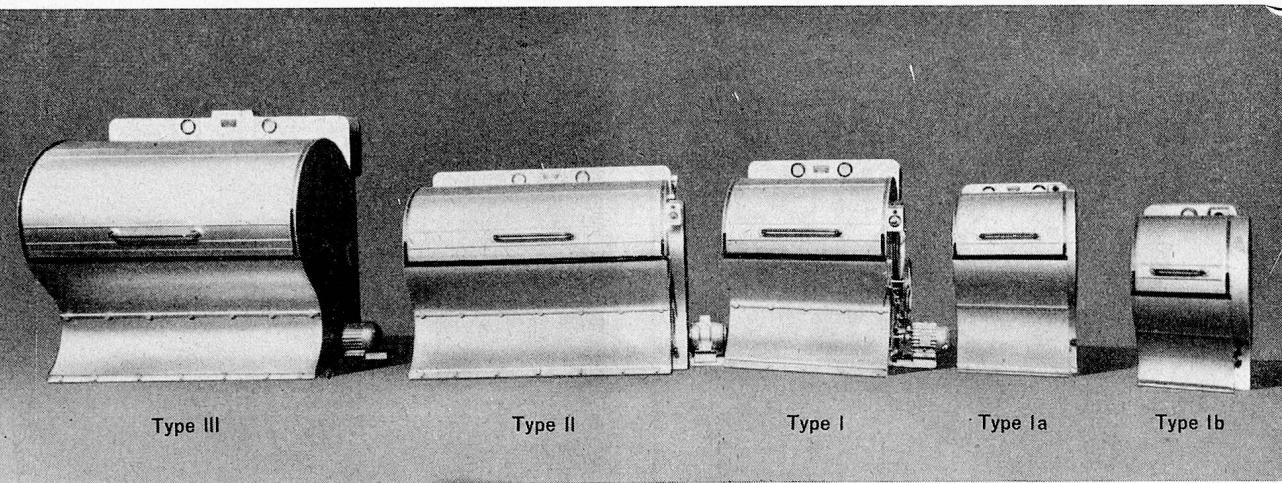
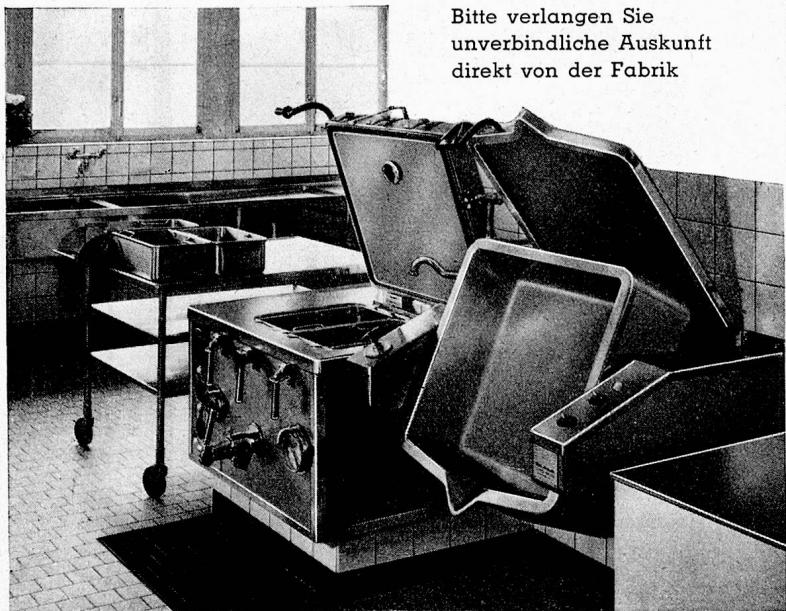


Elro bringt umwälzende Neuerungen in die Anstaltsküche. Seit der Erfindung der Elro-Grosskochapparate mit Super H 10 Infrarot-Heizung und hochwirksamer Wärmeisolierung hat das Kochen gewaltige Fortschritte gemacht. Auch Sie müssen die Elro-Kochmethode kennen; denn mit Elro lässt sich sparen. Zudem sind die Speisen frischer in den Farben, reicher an Aroma und vor allem reicher an lebensnotwendigen Vitaminen.

**Robert Mauch Elro-Werk
Bremgarten (Aargau)**

Telefon (057) 717 77

Bitte verlangen Sie
unverbindliche Auskunft
direkt von der Fabrik



**Die vollautomatischen SIEBER-RAPID Wäschetrockenmaschinen bewähren sich durch
höchste Leistung seit 18 Jahren.**

Sie werden ein- und zweiteilig, auf Wunsch auch mehrteilig, für kleinere Wäscheposten erstellt. Sind ausgerüstet mit Wärmemesser, Feuchtigkeitsmesser, Thermostat, elektrischer Zeiteinstelluhr, elektrischem Summer, Signallampe, sowie mit automatischer Ausschaltung. Erstklassiges Schweizer Fabrikat. Bieten grosse Arbeitserleichterung und machen das Wäschetrocknen von jeder Witterung unabhängig. Sie benötigen keine Wartung, sind äusserst einfach zu bedienen und beheben die Nöte des Wäschetrocknens. Äusserste Schonung des Wäschegutes, daher sehr wirtschaftlich.

Meine Referenzen
werden auch Sie überzeugen.

FRIEDR. SIEBER, MASCHINENBAU, BELP-BERN

Bern (neue Fabrik) früher Bern Tel. 031/67 50 17

tuend ein, obwohl es oft sehr viel Geduld erfordert. Die Arbeitszeit sei jedoch nicht zu lang, und Gutwilligkeit entsprechend zu belohnen. Auch die Unterhaltung soll zu ihrem Rechte kommen, sofern sie nicht Denkarbeit verlangt, günstig sind zum Beispiel Autoausflüge und Filmvorführungen. Bei Unstimmigkeiten soll eine Unterredung vor allem ruhig und nicht im Polizeiton gepflegt werden, wobei man sich auch immer in die Lage des andern versetzen soll. Für die gute Führung der st. gallischen Bürgerheime dankt Regierungsrat Müller und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch in unseren Kreisen tüchtig für die Verwirklichung des Armengesetzes gearbeitet wird.

* * *

Präsident Widmer verdankt dieses wertvolle Referat in sympathischen Worten. In der Diskussion redet Herr Gemeindeamman Rimensberger das Wort einer guten Zusammenarbeit von Behörde und Heimleitung. Schwierigkeiten können überall auftreten, wo aber gegenseitiges Vertrauen besteht, können sie überwunden werden.

Herr Knöpfel, Bürgerheimverwalter, Hemberg, orientierte kurz über seine Erfahrungen nach der Typisierung im Bezirk Neutoggenburg. Wattwil betreut das Altersheim, Oberhelfenschwil ein Pflegeheim und Hemberg ein Bürgerheim. Anfänglich war Kollege Knöpfel der ganzen Sache eher skeptisch gegenübergestanden, heute aber ist er ein Befürworter. Mit der Trennung der verschiedenen Typen und der Konzentrierung in einem Haus entstehen aber neue Probleme. Bürgerheiminsassen sollen weitmöglichst beschäftigt werden; dies erfordert aber nebst der Arbeitsmöglichkeit auch genügend und geeignetes Führerpersonal. Wo dies nicht der Fall ist, kann die Aufgabe nicht voll erfüllt werden, und die Heimeltern sind frühzeitig aufgebraucht. Im weiteren wird wieder einmal eine Strophe des allen bekannten Liedes «Gehaltsanpassung» gesungen.

Herr Utzinger, vom Bürgerspital St. Gallen, dankt Herrn Regierungsrat Müller und der Armenpflegekonferenz für den guten Willen zur Zusammenarbeit und plädiert für regionale Zusammenkünfte von Behörden und Heimeltern zwecks Behebung von noch bestehenden Unebenheiten.

Herr Künzli, Bürgerheim Tal, verspricht sich von der Typisierung nicht so grossen Erfolg. Für verschiedene Heime wird es schwierig sein, die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten.

Im Schlusswort betont der Referent, dass bei allen Überlegungen und Entscheidungen der Mensch als der Hauptfaktor zu betrachten sei und nicht der geschlossene Wirtschaftsbetrieb; daher sei die im Gesetz vorgesehene Trennung nicht zu umgehen.

Beim Essen erfreute eine sangeslustige Buchser Jungfer (s'Gittare Babeli) nebst 6 Töchterchen uns mit ihrem freudigen Spiel und Gesang. Nationalrat Schwendener überbrachte die Grüsse der Ortsbehörde und würdigte in überaus sympathischen Worten die Arbeit der Heimeltern und besonders der Hausmütter.

Verhandlungsbericht

Um 14.30 Uhr konnten die eigentlichen Geschäfte beginnen.

1. Das Protokoll wurde, um Zeit zu gewinnen, nicht verlesen.

2. Der Jahresbericht des Präsidenten gab einen Einblick auch in das Geschehen unserer Dachorganisation, des VSA. Zwei wichtige Geschehnisse möchte ich nicht unerwähnt lassen. Einmal ist in der Leitung des VSA ein Wechsel eingetreten, indem Herr Müller aus Reinach BL, zurückgetreten ist, und das Präsidium von

Herrn Arnold Schneider, Basel, übernommen worden ist. Der VSA hat einen Rechtsschutzfonds gegründet, welcher allen Mitgliedern bei Streitfällen zur Verfügung steht.

Erfreulicherweise darf erwähnt werden, wie sich das St. Gallervolk positiv zum Ausbau der Krankenanstalten eingestellt hat. Im modernen Strafvollzug ist auch dort eine Reorganisation im Gang, welche zur Aufhebung der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen führt. Noch harrt eine Arbeitserziehungsanstalt für Jugendliche der endgültigen Lösung.

In seinem Jahresbericht gedachte Herr Widmer auch noch der heimgegangenen Anstaltseltern Frau Rohrer, Buchs, und Kollege Vater Arthur Joss, welcher uns allen ein Vorbild und Helfer war. Die Versammlung erwies ihnen die übliche Ehre.

3. *Rechnungsablage*. Rechnung und Bericht wurden unter bester Verdankung an Kassier Walter Hörler, Buchs, genehmigt. Die Jahresbeiträge erfahren einstweilen keine Änderung, das Abonnement des Fachblattes steigt jedoch von Fr. 10.— auf Fr. 12.—

4. *Mutationen*. Neu aufgenommen wurden: Herr und Frau Rieser, Bürgerheim Kappel; Herr und Frau Frischknecht, Bürgerheim Rheineck.

5. *Aufnahmegeruch der Bündner Anstaltsleiter*. Im Namen der Bündner Kollegen spricht Herr Rupflin, von Zizers, und ersucht um die Aufnahme in den Sankt Galler Verband einzeln für jedes Mitglied, denn im Kanton Graubünden sei die Organisation aufgelöst worden und jedem Mitglied freigestellt, sich anzuschliessen wo es ihm zusagt. Die Versammlung beschliesst einstimmig Aufnahme.

Herr Johanni, von Herisau, dankte seinerseits im Namen der zahlreich erschienen Appenzeller und wird die Möglichkeit eines Zusammenschlusses weiter verfolgen.

6. *Allgemeine Umfrage*. Herr Utzinger berichtet noch über eine in Aussicht stehende Herbsttagung, zu welcher wieder eingeladen wird.

Um 15.50 Uhr konnte Präsident Widmer die offiziellen Verhandlungen schliessen. Es folgte noch eine Besichtigung des Bürgerheimes Buchs, wo speziell die neue Scheune gut gefiel.

Im Hotel Ochsen offerierte uns die Buchser Behörde in zuvorkommender Weise noch einen währschaften Zvieri, welcher auch an dieser Stelle besonders dankt sei.

Dann gings in froher Stimmung nach Hause, in dem Bewusstsein, nicht nur einen schönen, sondern auch einen recht wertvollen Tag erlebt zu haben.

Ich schliesse mit dem Ausspruch unseres Präsidenten in seinem Jahresbericht: Der grossen Menschheit kann keiner von uns helfen, aber jeder kann unseren Insassen helfen.

Der Aktuar: J. Ramsauer

Vom Gebrechlichenheim «Kronbühl»

Mit der Errichtung des Gebrechlichenheimes «Kronbühl» wurde seinerzeit — so führte der Zürcher Stadtrat in seiner Weisung an den Gemeinderat aus — bei der Gründung im Jahre 1931 eine grosse Lücke im schweizerischen Anstaltswesen geschlossen. Dank den zielbewussten Bestrebungen der verantwortlichen Vereinsorgane gelang es erstmals, mehrfach gebrechlichen, bildungsfähigen Kindern eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und Erziehung angedeihen zu lassen und sie im Rahmen des Möglichen auf das Leben vorzubereiten. Eltern und Versorger konnten dadurch von einer schweren Verantwortung befreit werden und

dürfen heute dankbar auf die seit mehr als 20 Jahren zum Wohle und Interesse dieser bedauernswerten Geschöpfe geleistete Arbeit zurückzublicken.

Im Hinblick darauf, dass immer wieder gebrechliche Kinder aus dem Kanton Zürich im «Kronbühl» bereitwillig aufgenommen wurden, rechtfertigt der Stadtrat auch seinen Antrag auf Ausrichtung eines Baubbeitrages an die geplante Erweiterung. Die Weisung fährt fort:

«Verschiedene Gemeinden des Kantons Zürich, die zum Teil überhaupt nie in die Lage kamen, dem Gebrechlichenheim «Kronbühl» Kinder zuzuweisen, haben symbolische, zwischen 50 und 200 Franken liegende Beiträge gespendet. Andere zürcherische Gemeinden gingen höher. So bewilligte zum Beispiel der Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur einen einmaligen Beitrag von 3000 Franken, obwohl in den letzten Jahren nur zwei Kinderzuweisungen erfolgt waren. Die gleiche Summe wurde von der Gemeinde Zollikon zur Verfügung gestellt. Im weiteren bewilligte der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Baubbeitrag von 30 000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Da die bisher im Gebrechlichenheim «Kronbühl» versorgten Kinder aus der Stadt Zürich durchweg von bedürftigen Eltern stammen, die keine oder nur geringe Beiträge an die Versorgungskosten zu leisten in der Lage waren, und deshalb die Versorgungskosten ganz oder teilweise aus städtischen Mitteln zu decken waren, kann dem Gesuch um Ausrichtung eines Baubbeitrages ausnahmsweise entsprochen werden. Ein Beitrag von 20 000 Franken dürfte angemessen sein.» In diesem Sinne wurde auch beschlossen. Mit der Vergrösserung und der glücklichen Vollendung des neuen Hauses sind wiederum Voraussetzungen geschaffen zur segensreichen Weiterführung und Arbeit für infirme Kinder, welche sich in diesem Heim, im besten Sinne des Wortes, wirklich daheim und glücklich fühlen können.

Eine Schule für Beschäftigungstherapie

Wo braucht es Beschäftigungstherapie?

Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten braucht es auf den verschiedensten Gebieten der Krankenbehandlung. Sie sind nötig für die *funktionelle Beschäftigungstherapie* in chirurgischen und orthopädischen Kliniken, in der Behandlung von Kinderlähmungspatienten, Rheumakranken und Verunfallten, in Wiedereingliederungszentren Gebrechlicher; ferner für die *allgemeine Beschäftigungstherapie* in Tuberkulose-Heilstätten und allgemeinen Krankenhäusern, für chronisch Kranke in Heimen und in der Familie, in Erholungs- und Altersheimen, sodann für die *psychiatrische Beschäftigungstherapie* in kantonalen und privaten Heil- und Pflegeanstalten und Sanatorien für Gemüts- und Nervenkranke.

Das Bedürfnis nach gutausgebildeten Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten macht sich heute auch in der Schweiz mehr und mehr geltend. Kurse, wie sie bisher in der Schweiz zweimal durchgeführt wurden, genügen für die Zukunft nicht mehr, wenn die Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten über jenes solide und umfassende Wissen und Können verfügen sollen, das ihr Beruf erfordert. Als Mitarbeiterin des Arztes führt die Beschäftigungstherapeutin seine Verordnung am Patienten selbständig aus. Sie muss seine

Fachsprache und dadurch den Sinn seiner Anordnung im gesamten Therapieplan verstehen können. Erst so wird es ihr möglich, die richtige Beschäftigung auszuwählen und die Anforderungen nach und nach zu steigern.

Es wird deshalb geplant, eine Schule für Beschäftigungstherapie ins Leben zu rufen.

Der Lehrgang wird voraussichtlich drei Jahre dauern und theoretischen Unterricht sowie Praktika enthalten. Abschluss mit einem Diplom, dessen Anerkennung durch die zuständigen Instanzen erreicht werden soll. Die Betriebsmittel der Schule müssen durch Schulgelder, Vereinsmitgliederbeiträge und Zuwendungen von dritter Seite aufgebracht werden.

An der Spitze des Vereins «Schule für Beschäftigungstherapie» steht D. med. P. Mohr, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Auskünfte erteilt Fräulein P. Lotmar, Schule für Soziale Arbeit, Seestrasse 110, Zürich 2, Telefon 23 84 30.

Eine Gratulation

Fräulein J. Steffen, Hausbeamte an der Haushaltungsschule des Schweiz. Gemeinnützigen Frauen-Vereins in Zürich, ist in Anstalts- und Heimleiterkreisen keine Unbekannte, betreut sie doch während mehr als 20 Jahren die Stellenvermittlung des Schweiz. Vereins diplomierte Hausbeamten. Gar manche glückliche Plazierung ist durch ihre Hilfe zustande gekommen. Dass es daneben auch etwa «Versager» gab, sei nicht verschwiegen. Als eigentliche Pionierin des Berufes hat Fräulein Steffen sich unermüdlich um gründliche, der Zeit angepasste Ausbildung der Schülerinnen und um ständige Weiterbildung der im Berufe Stehenden bemüht. Anderseits musste sie immer wieder und auch heute noch einzelnen Anstaltsleitungen verständlich machen, welche Stellung eine Hausbeamte in einem Betrieb einnehmen soll und welches ihre Funktionen sind.

Glücklicherweise wird die Nachfrage nach geschulten Hausbeamten immer grösser, und zahlreich sind die Leitungen und Aufsichtskommissionen, die ihnen eine ihrer Schulung und ihrem Können entsprechende Verantwortung übertragen. Die Berufsbezeichnung der Hausbeamte ist heute in weiten Kreisen bekannt. Das ist wohl in erster Linie das Verdienst von Fräulein Steffen, die 23 Jahre lang als Präsidentin des Schweiz. Vereins diplomierte Hausbeamten dessen Geschicke leitete. Bei ihrem Rücktritt wurde ihr das wohlverdiente Ehrenpräsidium übertragen. Möge es ihr, die am 26. August ihren 60. Geburtstag feiern darf, vergönnt sein, noch recht viele Früchte ihrer grossen Arbeit ernten zu dürfen!

G. G.

Kost und Kosten

Der Ehemann sagt beim Essen zu seiner Frau: «Was mir an der Kost meiner Mutter immer so besonders gut gefallen hat, war, dass es mich nichts kostete».